

Titel der Drucksache:

Erinnerung an die Atombombenabwürfe -
Prüfungsergebnis

Drucksache

0592/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	03.03.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	24.03.2025	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Der Stadtrat hat mit der Drucksache 0633/24 am 15.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern bis zum 80. Gedenktag (6. August 2025) zum Abwurf der Atombombe auf Hiroshima ein Gedenkort auf der ega bzw. auf dem ega Vorplatz, Eingang Gothaer Platz geschaffen werden kann. Neben der ega und dem ega-Vorplatz, Eingang Gothaer Platz sollen weitere Flächen geprüft werden, die sich im Stadtgebiet Erfurt für einen Gedenkort zur Erinnerung an die Atombombenabwürfe eignen.“

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Arbeitsgemeinschaft Erinnerungskultur und die Deutsch-Japanische-Gesellschaft in die Ideenfindung für den Gedenkort einzubeziehen.

03

Das Ergebnis ist dem neu gewählten Stadtrat/Ausschuss zu Beginn des IV. Quartal 2024 vorzulegen.“

Im Sachverhalt der Drucksache wurde unter anderem ausgeführt: *„Die ega beherbergt bereits zwei Hiroshimariosen, die als Symbol des Friedens und der Erinnerung an die Opfer der Atombombenabwürfe dienen. Ein Gedenkort würde die Bedeutung der Hiroshimariosen unterstreichen und einen Ort der Trauer, der Reflexion und des Lernens für die Erfurter Bevölkerung schaffen. Die Errichtung des Gedenkortes könnte durch bürgerschaftliches Engagement und Sponsoring (z. B. wie beim Gedenkort Bücherverbrennung) finanziert werden.“*

Die Stadt Erfurt hat eine lange Tradition des Friedens und der Toleranz.“

Nachfolgend wird dem Stadtrat das Ergebnis der Prüfung vorgelegt:

Die Qualität des Denkmals BÜCHERVERBRENNUNG im EGAPARK ist der Bezug zur eigenen Stadtgeschichte und zum realen historischen Ort. Einem Gedenkort zu den Atombombenabwürfen im EGAPARK oder an einem anderen Ort in Erfurt fehlt dieser Bezug, die Rosen als schon vorhandene Gedenkzeichen ersetzen diesen Bezug nicht. Beliebige Gedenkorte erreichen ihr Ziel nicht und es besteht die Gefahr, dass sie Gedenkorte mit historischem Bezug und – wie beim Denkmal BÜCHERVERBRENNUNG – getragen von einem breiten zivilgesellschaftlichen Engagement entwerten.

Die Arbeitsgemeinschaft Erinnerungskultur wurde gemäß Beschlusspunkt 02 einbezogen und hat einstimmig folgendes Votum abgegeben: „Die AG Erinnerungskultur empfiehlt, von der Schaffung eines zusätzlichen Gedenkortes abzusehen. Sie verweist auf den Vorschlag aus der städtischen Stellungnahme vom 14.5., den Friedenspfahl zu nutzen. In Erweiterung dieses Vorschlags sollte ein anderer Ort für den offensichtlich kaum im öffentlichen Bewusstsein befindlichen Friedenspfahl erwogen werden.“

Die Stadtverwaltung Erfurt empfiehlt, sich dem Votum dieses Expertengremiums dahingehend anzuschließen, von der Schaffung eines zusätzlichen Gedenkortes abzusehen und den Friedenspfahl als Gedenkort zu nutzen.

Auf die Anregung der Arbeitsgemeinschaft Erinnerungskultur bezüglich einer Verlagerung des Friedenspfahls muss nach nochmaliger Prüfung auf folgendes hingewiesen werden: *„Im Rahmen eines offenen Kunst-Wettbewerbs wurde die Gestaltung des Friedenspfahls vor dem Thüringer Landtag ausgelobt. Der Friedenspfahl wurde am 21. August 2024 vom Jenaer Künstler und Erbauer des Kunstobjekts, Robert Krainhöfner, an den Thüringer Landtag übergeben. Mit einer Holzstele erinnert der Thüringer Landtag an einen zentralen Grundwert der Thüringer Verfassung. Die Botschaft „Möge Friede auf Erden sein“ soll neuer Anlaufpunkt in der Arnstädter Straße für Passantinnen und Passanten werden, um sich mit der Verfassung und der Friedensbotschaft auseinanderzusetzen.“*

In Anbetracht der unmittelbaren Verknüpfung zum Thüringer Landtag gibt es verwaltungsseitig gegenwärtig keine Bestrebungen eine Standortverlagerung des Friedenspfahls zu initiieren. Vielmehr könnte dieser Standort durch ganz konkrete Gedenkveranstaltungen wie zum 80. Gedenktag zum Abwurf der Atombombe auf Hiroshima noch mehr ins das öffentliche Bewusstsein gerufen werden.

25.02.2025, gez. i.A. Schwerdt

Datum, Unterschrift